

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Auswertung von gewerblichen ESt4B-
Mitteilungen bei natürlichen Personen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5918 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass mit hoher Priorität ein Verfahren entwickelt wird, das die ESt4B-Mitteilungen elektronisch übermittelt und aufbereitet sowie – nach einem weiteren Entwicklungsschritt – maschinell auswertet;*
- 2. nach erfolgreicher Einführung des Verfahrens freiwerdende Personalressourcen zur Refinanzierung des Programmieraufwands, zur Qualitätssteigerung bei der Veranlagung oder zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden;*
- 3. zu prüfen, ob bis zum Einsatz des empfohlenen IT-Verfahrens die ESt4B-Mitteilungen zentral erfasst werden sollten;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 23. November 2015, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die vom Rechnungshof mit Nachdruck geforderte elektronische Übermittlung, Aufbereitung und Auswertung von ESt4B-Mitteilungen ist zu begrüßen. Die Einführung der elektronischen Verfahren ist weiter voranzutreiben.

Die Entwicklung der EDV-Programme der Finanzämter erfolgt länderübergreifend im Rahmen von KONSENS. Neuerungen werden einem Bundesland zur Programmierung übertragen, die übrigen Länder setzen das Programm ebenfalls ein. Das als Grundlage für die technische Umsetzung dienende Lastenheft zur „Übermittlung und Aufbereitung elektronischer ESt4B-Mitteilungen“ liegt seit Herbst 2013 vor. Darin vorgesehen war, mit der flächendeckenden elektronischen Übermittlung von ESt4B-Mitteilungen mit dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2014 zu beginnen. Aufgrund komplexer technischer Zusammenhänge wurde der Fertigstellungszeitpunkt des Verfahrens mehrfach verschoben. Nach aktuellem Planungsstand kann frühestens mit dem VZ 2017 auf ein elektronisches Verfahren umgestellt werden. Ein Einsatz in Baden-Württemberg wäre auf dieser Grundlage frühestens im 2. Halbjahr 2018 möglich.

Als Vorstufe des elektronischen Übermittlungsverfahrens soll mit UNIFA 6.4 (Einsatz in Baden-Württemberg Ende 2016) eine Erfassungsunterstützung für die Bearbeiter, die sogenannte FnD-Schnellerfassungsmaske (FnD steht für festsetzungsnahe Daten), bereitgestellt werden. Die ESt4B-Papiermitteilungen werden hierfür um die FEIN-Ausgabewerte ergänzt. Mit der Schnellerfassungsmaske besteht auf Ebene des Gesellschafters (nur natürliche Personen) die Möglichkeit, die Ausgabewerte personell zu erfassen. In einer maschinellen Auswertungsroutine werden die für die Einkommensteueranmeldung relevanten Werte ermittelt und in einer Übersicht zusammengestellt.

Mit der Einführung der Schnellerfassungsmaske ist zeitgleich vorgesehen, eine maschinelle Auswertung für die in den FnD erfassten Daten der ESt4B-Mitteilungen in Betrieb zu nehmen. Diesbezüglich zeigt sich jedoch bereits, dass in vielen Fällen eine direkte Zuordnung der Feststellungswerte zu den Kennzahlen in der Einkommensteuerfestsetzung nicht möglich sein wird. Dies hat zur Folge, dass nur wenige Fälle ohne Eingriff des Bearbeiters vollmaschinell verarbeitet werden können. Dies ist beispielsweise darin begründet, dass in den ESt4B-Mitteilungen Bruttowerte (z. B. beim Halbeinkünfte-/Teileinkünfteverfahren) enthalten sind, die für den Ansatz im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzung in Nettowerte umgerechnet werden müssen. Insbesondere aus den Bereichen FEIN und RMS wurde daher der Wunsch geäußert, die Kennzahlen und die entsprechende Verarbeitung durch das Sachprogramm ESt zu erweitern, um den Anteil der direkt zuordenbaren Werte zu erhöhen.

Die weitere Forderung des Rechnungshofs, nach Einführung der elektronischen Übermittlung der ESt4B-Mitteilungen auch den maschinellen Anstoß von Änderungsbescheiden zeitnah zu realisieren, ist im oben genannten Lastenheft in einer weiteren Ausbaustufe vorgesehen. Hierfür liegen aktuell keine Zeitplanungen vor.

Zu Ziffer 2:

Diesen Auftrag des Landtags wird das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nach erfolgreicher Einführung des Verfahrens umsetzen.

Zu Ziffer 3:

Der Empfehlung des Rechnungshofs, die ESt4B-Mitteilungen in den Finanzämtern zentral in den FnD erfassen zu lassen, ist grundsätzlich zuzustimmen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat zusammen mit der Oberfinanzdirektion zur Qualitätsverbesserung ein Projekt „Qualitätsmanagement in der Veranlagung“ (Projekt QM) aufgesetzt. Ziel ist, fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erarbeiten. Die Oberfinanzdirektion pilotiert bereits im Rahmen des im Projekt QM vorgesehenen Zentralisierungskonzepts „Allgemeine Veranlagung“ (AllVA) unter anderem eine zentrale Erfassung von ESt4B-Mitteilungen. Die diesbezüglichen Erfahrungen sind positiv.

Unabhängig von der Einführung von AllVA ist beabsichtigt die zentrale Erfassung der ESt4B-Mitteilungen landesweit verpflichtend einzuführen. Aufgrund der mit der unter Ziffer 1 beschriebenen FnD-Schnellerfassungsmaske einhergehenden Umstellung der Arbeitsweise bei der Erfassung wird der Einführungszeitpunkt in Abhängigkeit zum Einsatz der Schnellerfassungsmaske gewählt werden.